

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.548.225

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6415/J-NR/2026

Wien, am 26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2026 unter der Nr. **6415/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 2. Quartal 2026 (BMJ)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 8:

- 1. Mit welchen externen Dienstleister:innen wurden im 2. Quartal 2026 (bzw. bis zum Zeitpunkt der Anfrage im 2. Quartal 2026) in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen Verträge geschlossen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.
- 2. Welche externen Dienstleistungen wurden im in Frage 1 genannten Zeitraum in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen in Anspruch genommen bzw. abgerufen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.

- 3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Dienstleistungen und Beratungen in Summe im in Frage 1 genannten Zeitraum? Bitte um Angabe der Gesamtsumme der Auftragswerte im genannten Zeitraum.
- 7. Mit welchen Beratungsunternehmen, externen Berater:innen oder sonstigen Auftragsnehmer:innen besteht oder bestand im in Frage 1 genannten Zeitraum ein aufrechtes Beratungsverhältnis für Leistungen in den Bereichen Strategie und Politikberatung, Organisationsentwicklung, Kommunikations und Medienberatung (Medientrainings, Marketing, PR, sonstiges Coaching), Rechtsberatung und Werbung? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung, Inhalt der Beauftragung, Zielsetzung, Laufzeit und erbrachten Teilleistungen im genannten Zeitraum.
- 8. Welche Studien, Gutachten und Umfragen wurden durch Ihr Ressort im in Frage 1 genannten Zeitraum vergeben? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Titel, Zeitpunkt der Beauftragung, festgelegtem Zeitpunkt der Fertigstellung, Zielsetzung und Vertragsinhalt.
 - a.) Wurden diese Studien, Gutachten und Umfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes oder sonstiger Rechtsgrundlagen veröffentlicht bzw. werden Sie sie zeitnah veröffentlichen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b.) Wirken oder wirkten Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts an den Studien, Gutachten oder Umfragen mit?
 - i. Wenn ja, warum und in welcher Form?

Zu den im zweiten Quartal erfolgten Beauftragungen wird auf die Beantwortung der Anfrage „Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2026“ Nr. 6395/J-NR/2026 verwiesen.

Zur Beantwortung der Frage, welche Dienstleistungen im Anfragezeitraum in Anspruch genommen wurden bzw. abgerufen wurden, also solche bei denen weder ein Vertragsabschluss, noch eine Zahlung erfolgt ist, ist eine automationsunterstützte Abfrage nicht möglich und würde eine dafür erforderliche Sichtung und Auswertung des zeitlich nicht eingrenzbaeren Aktenbestandes einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen.

Eine Summe der Gesamtausgaben sämtlicher vom Bundesministerium für Justiz in Anspruch genommenen Dienstleistungen ist auf Grund des sehr weiten Begriffs und der damit verbundenen schweren Abgrenzung nicht seriös auswertbar.

Soweit sich die Anfrage auch auf Beauftragungen durch nachgeordnete Dienststellen bezieht, würde eine Auswertung der angefragten Beauftragungen auch hinsichtlich aller nachgeordneten Dienststellen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, weil die angefragten Informationen nicht zentral gespeichert vorliegen und eine manuelle Auswertung unverhältnismäßig hohe Ressourcen binden würde.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *4. Welche der Dienstleistungen wurden über eine Ausschreibung und welche über die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben?*
- *5. Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem in Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater:innen hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamtinnen oder Vertragsbedienstete mit der Aufgabe betraut?*
- *6. Werden oder wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im in Frage 1 genannten Zeitraum Beratungs- oder sonstige Dienstleistungsverträge unmittelbar mit Personen oder Unternehmen, an denen Personen beteiligt bzw. in denen Personen verantwortlich tätig sind, die ehemalige (oder karenzierte) Kabinettsmitarbeiter:innen oder Beamtinnen bzw. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts waren, abgeschlossen?*
a.) Wenn ja, mit welchen Mitarbeiter:innen, für welche Zeiträume, mit welcher konkreten Bezeichnung des jeweiligen Auftrags bzw. der Dienstleistung und mit welchen Volumina?

Im Bundesministerium für Justiz erfolgen sämtliche Vergaben unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018) bzw. dem Vergaberechtsgesetz 2026 (BGBl I Nr. 8/2026).

Die Gründe, im Einzelfall externe Expertise zu einem bestimmten Thema heranzuziehen, sind vielfältig: So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen Themen einschlägiges Expert:innenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht vorhanden ist, dieses muss dann notwendigerweise durch Heranziehung externer Expert:innen beschafft werden. Ferner ermöglicht die Einbeziehung Dritter die Beleuchtung eines Themas aus

einem neuen Blickwinkel (etwa einer:eines Betroffenen), was beträchtliche Erkenntnisgewinne verschaffen kann.

Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz liegen nicht vor. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz. Darüber hinaus verfügt das Bundesministerium für Justiz über keine Informationen zur weiteren beruflichen Tätigkeit ausgeschiedener Bediensteter.

Zur Frage 9:

- *Welche Leistungen von Visagistinnen oder Friseur:innen wurden im in Frage 1 genannten Zeitraum bezogen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragnehmer:in, Zeitpunkt der Leistung, Kosten und Zweck.*

Es darf mitgeteilt werden, dass ich privat im üblichen Umfang solchen Rat suche und solche Dienstleistungen beanspruche, um den allgemeinen Anforderungen von gutem Umgang, Stil und Geschmack sicher zu entsprechen. Kosten sind dem Bund dadurch keine entstanden. Ich sehe auch keinen Anlass, an dieser Vorgangsweise etwas zu ändern.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

